

Bebauungsplan Nr. 39 – 2. Änderung  
Gebiet: Spieker- / Heidkampstraße

B e g r ü n d u n g

1.) Allgemeines

Der 2. Planänderung·liegen Anträge der Paul Sprenger KG / Schlüsselfertig Wohnbau GmbH, Gladbeck, sowie der VEBA Wohnungsbau-GmbH, Gelsenkirchen-Buer, zugrunde. In den Änderungsbereichen sind die Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung neu festgesetzt sowie zusätzliche Garagen und Stellplätze ausgewiesen worden. Die an der Voßstraße vorgesehene Tankstelle entfällt, da hierfür wegen der in unmittelbarer Nähe vorhandenen Tankstellen kein Bedürfnis besteht. Einzelheiten sind aus den Nebenzeichnungen auf dem Blatt 2 der zeichnerischen Festsetzungen zu ersehen. Die Grundzüge der Planung werden von der Änderung nicht berührt.

2.) Entstehung der Planung

Der Rat der Stadt Gladbeck faßte in seiner Sitzung am 23.2.1972 den Beschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 und zur öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfs.

3.) Beschreibung des Plangebietes

Die Änderungsbereiche liegen westlich der Voßstraße und südlich der Spiekerstraße und sind im Bebauungsplan mit einer schwarz schraffierten Linie umrandet.

4.) Versorgungs- und Abwasserleitungen

Versorgungs- und Abwasserleitungen sind vorhanden.

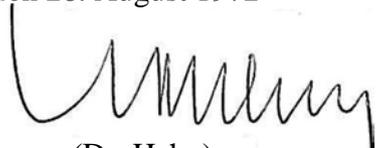
5.) Maßnahmen zur Durchführung

Bodenordnerische Maßnahmen brauchen nicht durchgeführt werden.

6.) Öffentliche Aufwendungen

Die Erschließungsanlagen sind vorhanden. Der Gemeinde entstehen durch die Planänderung keine Aufwendungen.

Gladbeck, den 28. August 1972



(Dr. Hahn)  
Stadtbaurat

Der 2. Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.9. bis 11.10.1972 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Gladbeck, den 23.3.1973



Der Oberstadtdirektor  
I. V.  
*[Handwritten Signature]*  
Stadtbaurat

Gehört zur Vig. v. 10. 4. 1973  
Az. I A 2 - 125. 192 (Gladbeck 39)

**Landesbaubehörde Ruhr**

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 durch die Landesbaubehörde Ruhr sowie die öffentliche Auslegung der Planänderung mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Gladbeck vom 27.4.1973 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gladbeck, den 3. Mai 1973



Der Oberstadtdirektor  
I. V.  
*[Handwritten Signature]*  
Stadtbaurat